Curriculum für das Masterstudium Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik

(Global Studies – Specialization: Law and Politics)

Die Rechtsgrundlagen des interdisziplinären Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am [Datum] gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums ... 3
(1) Gegenstand des Studiums ... 3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen ... 4
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt ... 5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen ... 5
(1) Zulassungsvoraussetzungen ... 5
(2) Dauer und Gliederung des Studiums ... 6
(3) Akademischer Grad ... 6
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien ... 6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums ... 7
(1) Module und Prüfungen ... 7
(2) Disziplinäre Vertiefung ... 9
(3) Interdisziplinäre Erweiterungen ... 9
(4) Überfakultäres Mastermodul ... 10
(5) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis ... 10
(6) Masterarbeit ... 10
(7) Freie Wahlfächer ... 10
(8) Studierendenmobilität ... 10
(9) Facheinschlägige Praxis ... 10
§ 4 Lehr- und Lernformen ... 11
(1) Sprache ... 11
§ 5 Prüfungsordnung ... 11
(1) Verteidigung der Masterarbeit ... 11
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen ... 11
Anhang I: Modulbeschreibungen ... 12
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern ... 16
Anhang III: Äquivalenzliste ... 17

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Die Masterstudien der Global Studies haben sich in einem Wachstumsprozess entwickelt, der durch das große Engagement und Interesse von Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität in Kooperation mit externen Organisationen getragen wurde. Sie bündeln die fachliche Expertise der Universität Graz in den Bereichen Globalisierung und (nachhaltige) Entwicklung. Armutsbekämpfung, Welthunger, Bildung, Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte, weltweite Produktions- und Arbeitsbedingungen, Diversität und Gender, Frieden und Gerechtigkeit etc. sind zentrale Themen der Global Studies, was auch den Inhalten der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen entspricht.

Die einzelnen Masterstudien „Global Studies“ verstehen sich als Einheit mit einem gemeinsamen interdisziplinär auf die genannten Themen von Globalisierung und Entwicklung gerichteten Überbau sowie mit Fachschwerpunkt entweder auf Wirtschaft und Umwelt oder Recht und Politik oder Gesellschaft und Kultur. Die Wahl des Fachschwerpunktes richtet sich nach der akademischen Vorbildung der Studierenden und baut auf dem zentralen Ausbildungsschwerpunkt des für die Zulassung herangezogenen Bachelor- oder gleichwertigen Studiums auf. Im Rahmen des Fachschwerpunktes können die Studierenden einerseits die bereits erworbenen Fachkenntnisse mit Fokus auf Globalisierung und Entwicklung vertiefen, anderseits interdisziplinäre Kenntnisse aus anderen (inhaltlichen und/oder auf persönliche, soziale und prozedurale Kompetenzen gerichteten) Fachgebieten erwerben. Diese Kenntnisse werden in weiterer Folge in einer Pflichtpraxis sowie in interdisziplinärer Teamarbeit praktisch genutzt und ausgebaut.

Die Masterstudien Global Studies an der Universität Graz sehen daher ihre Besonderheiten:

(a) im Fachschwerpunkt
Hier können bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in inhaltlicher Sicht ausgebaut und vertieft werden. Der Fachschwerpunkt stellt auch auf forschungsgeleitete Lehre ab.

(b) in der interdisziplinären Ausrichtung der Global Studies
Bereits zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden fächerübergreifende Kenntnisse zu Globalisierung und Entwicklung aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven. Zudem erweitern Lehrveranstaltungen zu allgemeinen Aspekten von Globalisierung und Entwicklung wie Diversität und Gender, internationalen Beziehungen und Entwicklungsfragen die interdisziplinäre Sichtweise ebenso wie eine Einführung in inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen. Der Ausbau interdisziplinärer Zugänge erfolgt in einem inter- und transdisziplinär ausgerichteten Praktikum.

Weiterhin sind nach den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden zwei unterschiedliche interdisziplinäre Erweiterungen zu wählen. Diese können gewählt werden aus:

- nicht zum eigenen Fachschwerpunkt zählende Lehrveranstaltungen der anderen Fachschwerpunkte oder
- Querschnittsmaterien wie Diversität und Gender, Ethik, Geschichte, Religionswissenschaft oder
- Lehrveranstaltungen, die prozedurale Kompetenzen wie Projektmanagement, Projektökonomie, Rhetorik, Kooperation oder
- sozialen Kompetenzen wie Medienkompetenz, Teamarbeit und -führung, Konfliktmanagement, interkulturelle Kompetenz oder
- persönliche Kompetenzen wie Zeitmanagement oder nachhaltiges Handeln ausbilden.

(c) in der transdisziplinären Ausrichtung
Diese entsteht durch eine intensive Einbindung von lokalen, nationalen und internationalen Akteur*innen im Bereich von Globalisierung und Entwicklung. Dazu gehört deren Einbindung in die universitäre Lehre ebenso wie die Kooperation darüber hinaus bei der Organisation von Veranstaltungen und potenziell auch Forschungsprojekten.

(d) im Praxisfokus

Die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist zentrales Element der Global Studies. Umgesetzt wird diese einerseits durch eine von den Studierenden in Eigenregie zu organisierende Pflichtpraxis (vorzugsweise im Ausland), andererseits durch die Teilnahme an einem von Lehrenden angeleiteten „Interdisziplinären Praktikum". Zudem wird empfohlen, die Freien Wahlfächer in Form von Praktika zu absolvieren.

(e) in der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden
Die modulare Gestaltung des Studiums bedingt, dass die Studierenden ihr Studium entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten zusammenstellen bzw. organisieren müssen und können. Sie sind von Anfang an gefordert eigenverantwortlich Entscheidungen über Aufbau und Verlauf ihres Studiums zu treffen. Das unterstützt die Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit bezüglich ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen und trägt zum Aufbau von Verantwortungsbewusstsein bei.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(a) Die Masterstudien Global Studies
Als ein wesentliches über rein kognitive Fähigkeiten hinausgehendes Lernergebnis wollen die Masterstudien Global Studies den Absolvent*innen die Fähigkeit und Bereitschaft vermitteln, Pluralität, Toleranz und Heterogenität als positive Elemente menschlicher Entwicklung wertzuschätzen, sowie für durch Globalisierung und Entwicklung entstehende Herausforderungen Verantwortung zu übernehmen. Dazu verfügen die Absolvent*innen über eine Ausbildung, die Elemente aus internationaler Wirtschaft, sowie nachhaltiger Entwicklung, Umwelt und Klima, des Weiteren aus Kultur und Gesellschaft und aus internationalem Recht und internationaler Politik umfasst. Die Menschenrechte, Diversität und Gender, kulturelle und religiöse Vielfalt, Geschichte und Geographie werden als Querschnittsmaterien behandelt.

Die Absolvent*innen sind nach Abschluss des Masterstudiums Global Studies in der Lage

- ethische Positionen zu erkennen, zu beziehen und überzeugend darzulegen,
- globale ökomische, ökologische, soziale, kulturelle sowie politische und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren,
- sich daraus ergebende komplexe Problemstellungen zu beschreiben und zu analysieren,
- das Problemlösungsrepertoire ihres Fachschwerpunktes eigenständig für wissenschaftliche und praktische Problemstellungen zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren,
- ihr Problemlösungsverhalten im inter- und transdisziplinären Zusammenhang zu reflektieren und sich rasch auf Perspektiven anderer Fachbereiche einzustellen,
- in inter- und transdisziplinären Teams zu kommunizieren und zu arbeiten,
- die Interessen unterschiedlicher Stakeholder wahrzunehmen, aufzugreifen und zu integrieren,
- zu all diesen Aufgaben die im Studium erlernten Methoden anzuwenden,
- eigenverantwortlich und kreativ, aber auch verantwortungsbewusst in Bezug auf globale Herausforderungen zu denken und zu handeln.

(b) Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Recht und Politik
Die Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Recht und Politik erlangen einschlägiges Fachwissen in diesen Gebieten und sind darüber hinaus in der Lage, interdisziplinär zu kooperieren beziehungsweise verschiedene Wissensgebiete zu vernetzen.

Nicht zuletzt wird in diesem Studium Sozialkompetenz durch kommunikationsfördernde Lehr-/Lernformen trainiert, in denen Studierende unterschiedlicher Studien gemeinsam an Fragestellungen arbeiten.

Ergänzend zu den unter (a) genannten Kompetenzen sind die Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik in der Lage

- Rechtsprobleme, welche aus der juristischen Dimension von Globalisierung und Entwicklung entstehen, richtig einzuordnen und eigenverantwortlich Lösungsansätze zu entwickeln und gegebenenfalls zu implementieren und zu evaluieren,

- wesentliche Konzepte und theoretische Debatten in einem globalen Kontext zu verorten und aktuelle Frage- und Problemstellungen des internationalen Rechts, der internationalen Politik und der internationalen Beziehungen richtig zu erkennen, einzuordnen und diesen fachlich zu begegnen,
- Völkerrechtliche Rechtsquellen sowie die Rechtsprechung internationaler Gerichte und Organe zu analysieren und diese mit aktuellen Fragestellungen der Globalisierung und Entwicklung zu verbinden,
- die durch die Globalisierung notwendig werdenden neuen Kenntnisse und Kompetenzen rechtzeitig und eigenverantwortlich zu erkennen und sich diese anzueignen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

(a) Die Masterstudien der Global Studies
Absolvent*innen der Masterstudien finden ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten vor, einige schaffen sich selbst neue Arbeitsgebiete. Der Einsatzbereich wird dabei einerseits vom gewählten Fachschwerpunkt bestimmt, anderseits von der interdisziplinären Erweiterung in Bezug auf das Gebiet der Globalisierung und Entwicklung und der in der Pflichtpraxis erworbenen Erfahrung. Durch die einerseits vertiefte, anderseits interdisziplinär erweiterte Ausbildung, sind die Absolvent*innen besonders für die Arbeit in interdisziplinären Teams in den Bereichen der Globalisierung und Entwicklung qualifiziert. Auf dem Arbeitsmarkt wird die interdisziplinäre Kompetenz in Kombination mit dem Fachschwerpunkt immer stärker nachgefragt.

Folgende Betätigungsfelder sind die typischen Arbeitsbereiche der Absolvent*innen der Masterstudien von Global Studies:

- Mitarbeit in globalisierungs- und entwicklungsbezogener Forschung
- Konzeption von und/oder Mitarbeit in mit Globalisierungs- und Entwicklungsaufgaben befassten NGOs und Unternehmen
- Beratung und Betreuung von mit Globalisierungs- und Entwicklungsaufgaben befassten NGOs und Unternehmen
- Mitarbeit in Bildungseinrichtungen
- Mitarbeit in der öffentlichen Verwaltung
- Mitarbeit in inter- und supranationalen Organisationen
- Forschung an Universitäten/Hochschulen

(b) Das Masterstudium Global Studies - Fachschwerpunkt Recht und Politik
Über die in § 1 Abs. 3 lit. a genannten Bereiche hinaus sind Absolvent*innen des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Recht und Politik in besonderer Weise nachgefragt in fachspezifischen internationalen und supranationalen Organisationen sowie NGOs aber auch vermehrt in Unternehmen, die auf (menschen-)rechtliche Expertise und Kenntnisse geopolitischer Gegebenheiten und Zusammenhänge angewiesen sind.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Global Studies — Fachschwerpunkt Recht und Politik sind folgende Bachelor- und Diplomstudien als Vorstudien fachlich in Frage kommend:
   - Rechtswissenschaften
   - Politikwissenschaften
   - Wirtschaftsrecht
   - Recht und Wirtschaft
   - International Relations
   - Internationale Rechtswissenschaften
2. Bachelor- und Diplomstudien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 1 aufgelisteten Fachbereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig.
3. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 90 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 1 und Z 2 genannten Bereichen absolviert

wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 1 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.

4. Studien, in denen weniger als 90 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 1 genannten Bereichen absolviert wurden oder bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich wäre, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Fundamentals of Globalization and Development ~~Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung~~	13
Modul B: Selected Topics in Globalization and Development ~~Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden~~	16
Modul C: Disziplinäre Vertiefung	28
Modul D: Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen	12
Modul E: Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen	12
Modul F: Practical Module	12
Masterarbeit	20
Verteidigung der Masterarbeit	1
Freie Wahlfächer (FWF)	6
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/ Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden. ~~Angaben können aus Gründen der Übersichtlichkeit nur zu von den Global Studies selbst verwalteten Lehrveranstaltungen gemacht werden; bezüglich aller anderen verweisen wir auf die jeweiligen Curricula:~~ Abweichend davon bzw. ergänzend dazu gelten für Lehrveranstaltungen, die anderen Curricula entnommen sind, die in den jeweiligen Curricula enthaltenden Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden.

1.

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	25
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	50
Außer: VU Einführung in die Global Studies	150

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens URBI.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**	**empf. Sem.**
Modul A	**Fundamentals of Globalization and Development**		**13**	**7**	**1**
A.1	Introduction to Global Studies ~~Einführung in die Global Studies~~	VU	1	1	1
A.2	Globalization and Development: Economic and Legal Challenges ~~Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen~~	VO	3	2	1
A.3	Globalization and Development: Sustainability Challenges ~~Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen~~	VO	3	2	1
A.4	Globalization and Development: Ethical and Socio-Cultural Challenges ~~Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen~~	VO	3	2	1
A.5	Inter- and Transdisciplinary Methods ~~Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise~~	VU	3	2	1
Modul B	**Selected Topics in Globalization and Development ~~Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden~~**		**16**	**10**	**1-2**
B.1	Aspects of Development and Globalization ~~Aspekte von Entwicklung und Globalisierung~~	VO	3	2	1
B.2	Global Contemporary History ~~Globale Zeitgeschichte~~	VO	3	2	1
B.3	Diversity and Gender ~~Diversität und Gender~~	VO	3	2	1
B.4	International Relations	VO	3	2	2
~~B.5~~	~~Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise~~	~~VU~~	~~4~~	~~2~~	~~1~~
Modul C	**Disziplinäre Vertiefung: Recht und Politik**	**VO/VU /UE/KS /SE/A G**	**28**		**2-3**
C.1	Völkerrecht und Menschenrechte	VO/VU /UE/KS /SE/AG	**5**		2-3
C.2	Internationale Politik	VO/VU /UE/KS /SE/AG	**5**		2-3

C.3	Internationales Recht und Politik	VO/VU /UE/KS /SE/AG	**18**		2-3
C 3.1.	Vertiefung Völkerrecht und Menschenrechte *es sind andere als unter C.1 bereits gewählte LV zu wählen*	VO/VU /UE/KS /SE/AG	0-18		2-3
C 3.2.	Vertiefung Internationale Politik *es sind andere als unter C.2 bereits gewählte LV zu wählen*	VO/VU /UE/KS /SE/AG	0-18		2-3
C.3.3.	Rechtsvergleichung	VO/VU /UE/KS /SE/AG	0-18		2-3
C.3.4.	Recht und Politik der Europäischen Union	VO/VU /UE/KS /SE/AG	0-18		2-3
Modul D	**Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen.**		**12**	**4-6**	**2-3**
	Aus D.1 bis D.12 ist ein gesamtes, in sich geschlossenes Submodul zu wählen. Es sind andere als die in C und E gewählten Submodule/Lehrveranstaltungen zu belegen.				
D.1	Betriebswirtschaftslehre		12	4-6	2-3
D.2	Erwachsenen- und Weiterbildung		12	4-6	2-3
D.3	Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie		12	4-6	2-3
D.4	Geographie		12	4-6	2-3
D.5	Geschichte		12	4-6	2-3
D.6	Grundlagen des Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagements		12	4-6	2-3
D.7	International Relations		12	4-6	2-3
D.8	Ökologie		12	4-6	2-3
D.9	Religionswissenschaften		12	4-6	2-3
D.10	Sozialer und kultureller Wandel		12	4-6	2-3
D.11	Volkswirtschaftslehre		12	4-6	2-3
D.12	Kunstgeschichte		12	4-6	2-3
Modul E	**Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen**		**12**	**4-6**	**2-3**
	Aus E.1 bis E.17 ist ein gesamtes, in sich geschlossenes Submodul zu wählen. Es sind andere als die in C und D gewählten Submodule/Lehrveranstaltungen zu belegen.				
E.1	Care		12	4-6	2-3
E.2	Ethik		12	4-6	2-3
E.3	Europa		12	4-6	2-3
E.4	Friedensforschung		12	4-6	2-3
E.5	Gender und Diversität		12	4-6	2-3
E.6	Jüdische Studien		12	4-6	2-3
E.7	Klimaforschung und Klimakrise		12	4-6	2-3
E.8	Managementkompetenzen		12	4-6	2-3
E.9	Medien und Kommunikation		12	4-6	2-3
E.10	Migration und Integration		12	4-6	2-3
E.11	Moral und Recht		12	4-6	2-3
E.12	Nachhaltige und globale Bildung		12	4-6	2-3
E.13	Nachhaltiges Handeln		12	4-6	2-3

E.14	Praktische Philosophie		12	4-6	2-3
E.15	Südosteuropa im vergleichenden Kontext		12	4-6	2-3
E.16	The Americas		12	4-6	2-3
E.17	Afrika		12	4-6	2-3
Modul F	Practical Module		**12**	**4**	**3-4**
F.1	Interdisciplinary Practical Training	AG	6	4	4
F.2	Mandatory Internship		6	-	3
	Masterarbeit		**20**		**4**
	Verteidigung der Masterarbeit		**1**		**4**
	Freie Wahlfächer (FWF)		**6**		

(2) Disziplinäre Vertiefung

Im Modul C ist die disziplinäre Vertiefung im Ausmaß von 28 ECTS nach folgenden Kriterien zu wählen:

- Da die Submodule auf Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten und Institute zugreifen, kann möglicherweise nicht jedes der Submodule jedes Semester oder auch Studienjahr angeboten werden. Es stehen aber genügend Alternativen zur Verfügung.
- Die Lehrveranstaltungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden, wobei vorab eine Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ einzuholen ist.
- Nach Maßgabe verfügbarer Lehrveranstaltungen kann die Curricula-Kommission Global Studies im Einvernehmen mit der/m für die betreffende Lehrveranstaltung zuständigen Studiendekanin/Studiendekan weitere Fächer definieren. Diese werden ebenso wie die jeweils den Submodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen jährlich über das elektronische Studienadministrationssystem der Universität veröffentlicht.

(3) Interdisziplinäre Erweiterungen

Von den Studierenden sind zwei interdisziplinäre Erweiterungen nach den folgenden Kriterien zusammenzustellen:

- Aus den Modulen D Interdisziplinäre Erweiterung 1 – Blick in andere Disziplinen und E Interdisziplinäre Erweiterung 2 - Inter- und transdisziplinäre Themen ist jeweils ein Submodul zu wählen.
- Die Inhalte der Submodule der beiden interdisziplinären Erweiterungen werden durch eine oder in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen vermittelt, die den Gegenstand dieser Fachgebiete beleuchten. Dabei sind Lehrveranstaltungen aus jeweils einem Submodul im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei auch auf Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudien zugegriffen wird.
- Da die Submodule auf Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fakultäten und Institute zugreifen, kann möglicherweise nicht jedes der Submodule jedes Semester oder auch Studienjahr angeboten werden. Es stehen aber genügend Alternativen zur Verfügung.
- Die Lehrveranstaltungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden, wobei vorab eine Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ einzuholen ist.
- Nach Maßgabe verfügbarer Lehrveranstaltungen kann die Curricula-Kommission Global Studies im Einvernehmen mit der/m für die betreffenden Lehrveranstaltungen zuständigen Studiendekanin/Studiendekan weitere Submodule definieren. Diese werden ebenso wie die jeweils den Submodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen jährlich über das elektronische Studienadministrationssystem der Universität veröffentlicht.
- In begründeten Fällen können auf Antrag des/der Studierenden auch andere, kohärente und mit einem gemeinsamen, sinnvollen Titel zu versehende Bündel von Fächern zur interdisziplinären Erweiterung („Submodule“) an in- und ausländischen Universitäten durch das zuständige studienrechtliche Organ genehmigt werden.

(4) Überfakultäres Mastermodul

Anstelle der Module D und E kann ein Überfakultäres Mastermodul absolviert werden. Das wird auch explizit empfohlen.

(5) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
F.1	Interdisziplinäres Praktikum	A ~~und B.5~~	Modul Foundations of Globalization and Development ~~*und* VU Inter- und Transdisziplinäre Arbeitsweise~~
	Verteidigung der Masterarbeit		Positiv beurteilte Masterarbeit

Kommentiert [UG1]: Das Submodul wurde nach Modul A verschoben und ist daher dort subsumiert

(6) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist dem Modul C zu entnehmen oder hat, im Falle einer Interdisziplinären Masterarbeit, mit den in Modul C gewählten Fächern in einem sinnvollen Zusammenhang zu stehen. Die Masterarbeit kann in Absprache mit der Betreuungsperson in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Wahl der Sprache muss vorab im Rahmen der „Themenbekanntgabe der Masterarbeit“ festgelegt werden. Eine Änderung der Sprache ebenso wie des Themas ist bis zur Abgabe der Masterarbeit mit Genehmigung durch den/die Studiendekan*in möglich.
Das Thema der Masterarbeit kann nicht einem Überfakultären Mastermodul entnommen werden.

(7) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
   Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.

2. Den Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Eine Kombination mit der facheinschlägigen Praxis (§ 3 Abs. 9) wird empfohlen und auf Antrag durch das zuständige studienrechtliche Organ entsprechend angerechnet.

(8) Studierendenmobilität

Den Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. oder 3. Semester des Studiums in Frage.

(9) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Global Studies mit Fachschwerpunkt Recht und Politik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 150 Arbeitsstunden. Die facheinschlägige Praxis kann auch im Zuge eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.
Vorzugsweise wird die facheinschlägige Praxis an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, bei einschlägig tätigen NGOs sowie bei internationalen Organisationen absolviert und ist zu beantragen. Die Praxis ist eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren, und im Rahmen des Studiums zu absolvieren.
Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, die facheinschlägige Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung zu absolvieren, so kann auch die Mitarbeit an Projekten, die von Universitätsinstituten oder anderen universitären Einrichtungen durchgeführt werden, anerkannt werden.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Sprache
Die Absolvierung des Studiums Global Studies - Fachschwerpunkt Recht und Politik ist in deutscher UND englischer Sprache ODER nur in englischer Sprache möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot deutschsprachiger Lehrveranstaltungen in vielen Modulen überwiegt. Insgesamt ist ein englischsprachiger Pfad durch das gesamte Studium möglich.
Einzelne Submodule und Lehrveranstaltungen können unabhängig von dem in der Zulassung erbrachten Sprachnachweis sowohl in englischer als auch deutscher Sprache absolviert werden.
Die folgenden Module werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten:

Modulkürzel und Modul
Modul A: Foundations of Globalization and Development
Modul B: Selected Topics in Globalization and Development
Modul F.1: Interdisciplinary Practical Training

In den folgenden Modulen werden Lehrveranstaltungen in deutscher und in englischer Sprache angeboten, so dass diese Module sowohl in deutscher als auch englischer Sprache absolviert werden können. Die Wahl der Lehrveranstaltungssprache kann unabhängig von der bei der Zulassung gewählten Sprache erfolgen.
Allerdings wird nicht jede Lehrveranstaltung und auch nicht jedes Submodul durchgängig in sowohl englischer als auch deutscher Sprache angeboten. Die gegenwärtig zur Wahl stehenden Submodule und die zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie deren Sprache sind dem Studienplan auf UNIGRAZonline zu entnehmen (Studienplan - UNIGRAZonline - Karl-Franzens-Universität Graz).

Modulkürzel und Modul
Modul C: Disziplinäre Vertiefung
Modul D: Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen
Modul E: Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen
Modul F.2: Mandatory Internship
Freie Wahlfächer (FWF)

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Verteidigung der Masterarbeit

Die Verteidigung der Masterarbeit ist eine mündliche Fachprüfung im Ausmaß von einem ECTS-Anrechnungspunkt. Prüferin bzw. Prüfer ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit. Als Protokollant oder Protokollantin ist zusätzlich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit wissenschaftlich begründetem Dienstverhältnis an der Universität Graz hinzuzuziehen. Gegenstand der Fachprüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit. Sie kann nur absolviert werden, wenn zwischen Einreichung und Verteidigung mindestens vier Wochen liegen und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde. Gegenstand einer Verteidigung sind (a) 10 Minuten Präsentation der Arbeit und (b) 20 Minuten Diskussion der Arbeit. Zur Förderung des akademischen Austausches wird angestrebt, an einem Termin jeweils mehrere Fachprüfungen durchzuführen bzw. Sammeltermine anzubieten. Die Sprache, in der die Verteidigung erfolgt, richtet sich nach er Sprache, in der die Masterarbeit verfasst wurde.
Für die Verteidigung der Masterarbeit ist eine einheitliche Note zu vergeben, die auch den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft. (Curriculum 2025)

Studierende des Masterstudiums Global Studies - Fachschwerpunkt Recht und Politik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2025 dem Curriculum in der Fassung 22W unterstellt sind, werden mit 01.10.2025 dem Curriculum in der Fassung 2025 unterstellt, wobei Prüfungen, die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 22W abgelegt wurden, entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III als nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2025 abgelegt gelten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	**Fundamentals of Globalization and Development**
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	• Inhalte sowie Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies • Globalisierung und Entwicklung aus betriebs-/ volkswirtschaftlicher Perspektive und dafür relevante Umweltaspekte • Rechtliche, wirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Grundlagen internationaler Organisationen und deren Handelns • Interkulturalität, neue Formen interkulturellen Dialogs und Zusammenlebens, resultierende ethische Herausforderungen • Ethische Grundfragen der Globalisierung und Entwicklung • Arbeiten in inter- und transdisziplinären Kontexten in den Bereichen der Entwicklung und Globalisierung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls A in der Lage • einen roten Faden durch das Studium der Global Studies zu beschreiben, • Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies zu identifizieren, • umweltökonomische Themen im Kontext der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre zu nennen, zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen, • grundlegende Aufgaben, Probleme und Ergebnisse der Arbeit internationaler Organisationen zu nennen, zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen, • Faktoren des interkulturellen Zusammenlebens und seine ethischen Aspekte zu nennen und zu diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen • inter- und transdisziplinäre Aufgaben(felder) zu entwickeln und zu bearbeiten, • unterschiedliche wissenschaftliche Methoden zu nennen, zu beschreiben und umzusetzen, • Lösungs- und Umsetzungsperspektiven zu zentralen Problemfeldern wie Ungleichheit, Migrationsdruck, Armut, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit etc. zu erkennen und zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorrangig Lehrvortrag (Vorlesung), teilweise Beteiligung externer Fachvertreter*innen, sonstiger Studierender sowie von Absolvent*innen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr , VU Inter- und Transdisciplinary Methods jedes Semester.

Modul B	**Selected Topics in Globalization and Development**
ECTS-Anrechnungspunkte	16
Inhalte	• Historische, ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen in Bezug auf Entwicklung • Kernkonzepte von Diversität und Gender unter dem Aspekt der Globalisierung

	• Grundkonzepte internationaler Beziehungen und internationale Organisationen in Theorie und Praxis ~~• Arbeiten in inter- und transdisziplinären Kontexten in den Bereichen der Entwicklung und Globalisierung~~ • Unterschiedliche Globalisierungs- und Entwicklungstheorien • Historische Kontexte von Globalisierung und Entwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls B in der Lage • ökonomische und soziale Fragen im Spannungsfeld von Globalisierung und Entwicklung zu reflektieren und in das eigene Handeln zu integrieren, • Perspektiven auf Entwicklung und Globalisierung, insbesondere deren Wechselwirkungen zwischen Globalem Süden und Globalem Norden, zu kennen und zu reflektieren • historische Hintergründe der Globalisierung zu kennen und einzuordnen • relevante Aspekte von Diversität und Gender in Entwicklungs-. und Globalisierungsaufgaben zu integrieren, ~~• inter- und transdisziplinäre Aufgaben(felder) zu entwickeln und zu bearbeiten,~~ ~~• unterschiedliche wissenschaftliche Methoden zu nennen, zu beschreiben und umzusetzen,~~ • ~~Lösungs- und Umsetzungsperspektiven zu zentralen Problemfeldern wie Ungleichheit, Migrationsdruck, Armut, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit etc. zu erkennen und zu reflektieren,~~
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorrangig Lehrvortrag (Vorlesung), Experimente mit online unterstützter Studierendenbeteiligung sowie Moderation darauffolgender Diskussionen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr, ~~VU Inter- und Transdisziplinäre Methoden jedes Semester.~~

Modul C	**Disziplinäre Vertiefung: Recht und Politik**
ECTS-Anrechnungspunkte	28
Inhalte	• Globalisierung und Entwicklung aus der Perspektive des internationalen Rechts und der internationalen Politik • Rechtliche Grundlagen der internationalen Beziehungen • Aktuelle völker- und menschenrechtliche Fragestellungen gegebenenfalls mit einem Schwerpunkt auf das Recht und die Politik der Europäischen Union • Aktuelle Problem- und Fragestellungen der internationalen Politik und des internationalen Rechts mit besonderem Schwerpunkt auf Globalisierung und Entwicklung • Theorien und Debatten im Bereich der internationalen Politik gegebenenfalls mit einem speziellen geografischen Fokus • Zusammenwirken von Recht und Politik im internationalen Kontext
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls C je nach den gewählten Lehrveranstaltungen in der Lage • Rechtsprobleme, welche aus der juristischen Dimension von Globalisierung und Entwicklung entstehen richtig einzuordnen und eigenverantwortlich Lösungsansätze zu entwickeln und gegebenenfalls zu implementieren und zu evaluieren, • wesentliche Konzepte und theoretische Debatten in einem globalen Kontext zu verorten und aktuelle Frage- und Problemstellungen des internationalen Rechts (insbesondere der Menschenrechte), der internationalen Politik und der internationalen Beziehungen richtig zu erkennen und einzuordnen,

	• völkerrechtliche Rechtsquellen sowie die Rechtsprechung internationaler Gerichte und Organe zu analysieren und diese mit aktuellen Fragestellungen der Globalisierung und Entwicklung zu verbinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, je nach LV-Typ Referate und Gruppenarbeiten, Exkursionen, Fachvorträge, Mitarbeit, Seminararbeiten, Moot Courts
Häufigkeit des Angebots	Je nach LV einmal oder zweimal pro Studienjahr.

Modul D	**Interdisziplinäre Erweiterung 1: Blick in andere Disziplinen**
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	• fächerübergreifende Inhalte zu Globalisierung und Entwicklung aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven nach den Interessen des/der Studierenden, • je nach dem gewählten Submodul Grundinhalte von fachexternen Materien wie Recht, Geographie, Geschichte, Ethnologie, Religionswissenschaften etc.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls D je nach den gewählten Lehrveranstaltungen in der Lage • aus ihrem Fachschwerpunkt hinausgehende Sachverhalte rasch zu erfassen und beschreiben, • sich rasch auf Perspektiven anderer Fachbereiche, insbesondere in Hinblick auf Globalisierung und Entwicklung, einzustellen, • die Sprache anderer Disziplinen zu benennen und selbst anzuwenden, • Lösungen für verschiedene Disziplinen betreffende Probleme zu entwickeln und umzusetzen, • zwischen Expert*innen unterschiedlicher Bereiche zu vermitteln und koordinieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Gruppendiskussionen, Praktiker*innenvorträge, Hausübungen, Seminararbeiten, Exkursionen, Gruppenübungen
Häufigkeit des Angebots	Ein oder mehrere interdisziplinäre Erweiterungen können mindestens einmal pro Studienjahr abgeschlossen werden, jedoch werden nicht alle Lehrveranstaltungen jedes Studienjahr angeboten.

Modul E	**Interdisziplinäre Erweiterung 2: Inter- und transdisziplinäre Themen**
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	• Querschnittsmaterien wie Friedensforschung, Ethik, Gender und Diversität, Migration, Bildung, etc. • prozedurale Kompetenzen wie Management • soziale Kompetenzen wie Medienkompetenz, Teamarbeit, Konfliktmanagement oder Interkulturelle Kompetenz • persönliche Kompetenzen wie Zeitmanagement oder Nachhaltiges Handeln
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls E je nach den gewählten Submodulen in der Lage • Globalisierung und Entwicklung betreffende inter- und transdisziplinäre Inhalte und Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beschreiben, • ihr Problemlösungsverhalten im inter- und transdisziplinären Zusammenhang zu reflektieren, • in inter- und transdisziplinären Teams zu kommunizieren und zu arbeiten,

	• die Interessen unterschiedlicher Stakeholder wahrzunehmen, aufzugreifen und zu integrieren, • zielorientiert Lösungen für inter- und transdisziplinäre Probleme zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Gruppendiskussionen, Praktiker*innenvorträge, Hausübungen, Seminararbeiten, Exkursionen, Gruppenübungen
Häufigkeit des Angebots	Ein oder mehrere interdisziplinäre Erweiterungen können mindestens einmal pro Studienjahr abgeschlossen werden, jedoch werden nicht alle Lehrveranstaltungen jedes Studienjahr angeboten.

Modul F	**Practical Module I**
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	• Außeruniversitäre, facheinschlägige Praxis • Angeleitetes Praxisprojekt mit gezieltem Erproben von später benötigten Kompetenzen in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls F in der Lage • berufsorientiert die erworbenen Kenntnisse und das theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden, • Erfahrungen in der Berufswelt in die theoretische Ausbildung rückzubinden, • konkret in Bereichen wie Bildung, NGOs, Unternehmen oder öffentlicher Verwaltung mitzuarbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Protokolle, Projektarbeit, Erstellen von (Social) Media Projekten, Organisation von Veranstaltungen, Feedbackgespräche, eigenverantwortlich konzipierte und durchgeführte Projekte, Erfahrungsberichte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

	Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte	• Verfassung der Masterarbeit • Verteidigung der Masterarbeit
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss der Masterarbeit in der Lage • eine eigene längere wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren (wissenschaftliche Textierung, Aufbau, Literatur etc.), • eine eigene, längere wissenschaftliche Arbeit als Projekt durchzuführen, • mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (primär und sekundär, quantifizierend und qualifizierend) umzugehen, • die eigene wissenschaftliche Arbeit gegenüber einem wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren und verteidigen, • fremde wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu kommentieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	• Konzipierung einer Forschungsarbeit, Erhebung von Daten, Methodenorientierte Datenanalyse, eigene Präsentationen und Vorträge, Verteidigung der Masterarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	VU Introduction to Global Studies	1
A.2	VO Globalization and Development: Economic and Legal Challenges	3
A.3	VO Globalization and Development: Sustainability Challenges	3
A.4	VO Globalization and Development: Ethical and Socio-Cultural Challenges	3
A.5	VU Inter- and Transdisciplinary Methods	3
B.1	VO Aspects of Development and Globalization	4
B.2	VO Global Contemporary History	4
B.3	VO Diversity and Gender	4
	Freie Wahlfächer	5
2		**31**
B.4	VO International Relations	4
z.B. C.1	z.B. SE War, Peace and the Law	5
z.B. C.3.1	z.B. SE Einführung in das Flüchtlings- und Asylrecht	5
z.B. C.2	z.B. SE The Law and Politics of Global Governance: International Organizations as Independent Actors?	5
z.B. E.12	z.B. VU Global Citizenship Education	2
z.B. E.12	z.B. VO Pädagogische Psychologie: Lernen, Bildung und Beratung	4
z.B. E.12	z.B. PS Entrepreneurship Education und Wirtschaftsethik	4
z.B. E.12	z.B. VU Grundlagen der Politischen Bildung	2
3		**31**
z.B. D.11	z.B. VU Mikroökonomik	8
z.B. D.11	z.B. VU Makroökonomik	4
z.B. C.3.4	z.B. KS Die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	5
z.B. C.3.1	z.B. SE Österreich und das Völkerrecht	3
z.B. C.3.2	z.B. SE Introduction to Peace and Conflict Research	5
F.2	Mandatory Internship	6
4		**28**
F.1	AG Interdisciplinary Practical Training	6
	Masterarbeit	20
	Freie Wahlfächer	1
	Verteidigung der Masterarbeit	1

Anhang III: Äquivalenzliste

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik in der Fassung 2025 vom Curriculum des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt Recht und Politik in der Fassung 22W

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Global Studies – Fachschwerpunkt **Recht und Politik** in der Fassung 22W gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2025W					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 2022W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**		**Lehrveranstaltungstitel/Prüfung**	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**
1.	**Einzelanerkennungen aus Modul A: Fundamentals of Globalization and Development** ~~**Aus den drei nachfolgenden Kombinationen kann NUR EINE als äquivalent herangezogen werden, für die beiden übrigen siehe unterhalb unter 2.:**~~								
A.2	Globalization and Development: Economic and Legal Challenges	VO	3	2	A.2	Globalisierung und Entwicklung: ökonomische und rechtliche Herausforderungen	VO	4	2
A.3	Globalization and Development: Sustainability Challenges	VO	3	2	A.3	Globalisierung und Entwicklung: Nachhaltigkeitsherausforderungen	VO	4	2
A.4	Globalization and Development: Ethical and Socio-Cultural Challenges	VO	3	2	A.4	Globalisierung und Entwicklung: ethische und soziokulturelle Herausforderungen	VO	4	2
2.	**Einzelanerkennungen aus Modul B: Selected topics in Globalization and Development**								
B.1	Aspects of Development and Globalization	VO	4	2	B.2	„Entwicklung und Globalisierung“	VO	3	2
B.2	Global Contemporary History	VO	4	2	B.2	„Grundprobleme der Zeitgeschichte“	VO	3	2
B.3	Gender and Diversity	VO	4	2	B.3	Gender und Diversität	VO	3	2
B.4	International Relations	VO	4	2	B.3	International Relations	VO	3	2
3.	**Verschiebung der Lehrveranstaltung „Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen“ von Modul B in Modul A**								
A.5	Inter- and Transdisciplinary Methods	VO	3	2	A.5	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen	VO	4	2